

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1060/18	<p><b>Vollzug des Bay. Feuerweggesetzes (BayFwG);</b>  - <b>Bestätigung des Feuerwehrkommandanten bzw. des stellvertreten-  den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Welbhausen</b></p> <hr/> <p>Gemäß Art. 7 Abs. 4 u. 5 BayFwG sind der 1. Kommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl von der Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.</p> <p>Herr Martin Dehler wurde als 1. Kommandant und Herr Andreas Seufferlein als 2. Kommandant in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Welbhausen am 02.03.2018 gewählt. Die Gewählten wurden vom Kreisbrandinspektor mit Schreiben vom 27.03.2018 bestätigt.</p> <p>Die Amtsdauer beträgt jeweils 6 Jahre und der Feuerwehrdienst endet i.d.R. mit dem vollendeten 65. Lebensjahr.</p> <p><b>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 09.04.2018:</b></p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss, die gewählten Kommandanten und Stellvertreter der FFW Welbhausen zu bestätigen.</p> <p><b>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 19.04.2018:</b></p> <p>-----</p> <p>Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p><b>8 : 0</b></p> <p><b>18 : 0</b></p>